

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Tourismus-Management“ (B.A.)
- „Tourismus-Management“ (M.A.)
- „Hospitality-Management“ (M.A.)

an der Hochschule München

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 57. Sitzung vom 01./02.12.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Tourismus-Management“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie die Studiengänge „Tourismus-Management“ und „Hospitality-Management“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Hochschule München** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich bei den beiden Masterstudiengängen um **konsekutive** Studiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die beiden Masterstudiengänge jeweils ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. Es müssen für alle Studiengänge Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen festgelegt werden.
2. Es muss ein Konzept zur Qualitätssicherung vorgelegt werden. Dabei muss insbesondere deutlich werden, wie sichergestellt wird,

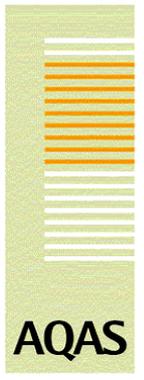
- a) dass die Plausibilität der Berechnung der studentische Arbeitsbelastung in allen Studiengängen überprüft wird und die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden,
 - b) dass die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit in allen Studiengängen evaluiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit ergriffen werden,
 - c) dass Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung an Evaluationen ergriffen werden.
3. Es muss sichergestellt werden, dass in den Masterstudiengängen keine Leistungen anerkannt oder Credit Points erworben werden, die für den Zugang Voraussetzung waren. Die zu erbringenden Leistungen müssen bei der Anerkennung im Masterstudium auf einem angemessenen Niveau liegen.
 4. Das Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge muss so organisiert werden, dass der Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium für die Studierenden ohne Zeitverlust möglich ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Lehrinhalte sollten einen stärkeren Bezug zu internationalen Themen gegenüber regionalen Themen bekommen bzw. in der Außendarstellung sollte die Fokussierung auf den europäischen Raum deutlicher werden.
2. In den Curricula und/oder in den Modulbezeichnungen und Modulbeschreibungen sollte der IT-Bezug der Module verdeutlicht werden.
3. Die Bedeutung von Nachhaltigkeit in den Curricula der Studiengänge sollte deutlicher kommuniziert und dargestellt werden.
4. In den Masterstudiengängen sollten weniger Klausuren bzw. schriftliche Prüfungen in Modulen mit seminaristischem Unterricht vorgesehen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



AQAS
Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Tourismus-Management“ (B.A.)
- „Tourismus-Management“ (M.A.)
- „Hospitality-Management“ (M.A.)

an der Hochschule München

Begehung am 27.10.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Gabriel Dukaric

Hochschule Heilbronn,
Fakultät für International Business

Prof. Dr. Bernd Eisenstein

Fachhochschule Westküste,
Institut für Management und Tourismus der
Fachhochschule Westküste

Christoph Schinner

TUI Deutschland GmbH, Hannover
(Vertreter der Berufspraxis)

Luisa Todisco

Studentin der Hochschule für Technik und Wirtschaft
Berlin (studentische Gutachterin)

Koordination:

Sören Wallrodt

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule München beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Tourismus-Management“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie der Studiengänge „Tourismus-Management“ und „Hospitality-Management“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um Reakkreditierungen der Studiengänge.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.11.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 27.10.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort München durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Hochschule München wurde 1971 durch den Zusammenschluss verschiedener Institutionen gegründet und ist nach eigenen Angaben die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften des Bundeslands Bayern. Als Organe auf den höheren Ebenen besitzt die Hochschule München einen Hochschulrat, ein Präsidium, eine Erweiterte Hochschulleitung und einen Senat.

Die Hochschule gliedert sich in vier Fachbereiche (Technik, Wirtschaft, Soziales, Design) und 14 Fakultäten. An der Hochschule München sind ca. 500 Professorinnen und Professoren beschäftigt. Im Sommersemester 2013 waren 16.499 Studierende an der Hochschule München eingeschrieben, davon ca. 1.000 an der Fakultät Tourismus. Die Fakultät Tourismus bietet den Bachelorstudiengang „Tourismus-Management“ sowie die Masterstudiengänge „Tourismus-Management“ und „Hospitality-Management“ an.

Die Hochschule München verfügt nach eigenen Angaben über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und nennt als konkrete Maßnahmen bzw. Projekte u. a. „Girls' Day“, „Boys' Day“ sowie ein „Forscherinnen-Camp“. Zuständig hierfür ist nach Angaben der Hochschule die Abteilung Hochschulentwicklung. Auf Fakultätsebene wurde eine Frauenbeauftragte bzw. ein Frauenbeauftragter benannt.

Die Hochschule München ist vom „Audit Beruf und Familie“ als familiengerechte Hochschule zertifiziert worden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Gleichstellungskonzept der Hochschule München zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und der Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote beiträgt und in Studiengängen an der Fakultät für Tourismus Anwendung findet.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

In den drei Studiengängen soll jeweils eine Studiengangsleiterin bzw. ein Studiengangsleiter für die Koordination des Lehrangebots, die Organisation und die Abstimmung der Lehrinhalte verantwortlich sein. Auf Modulebene sind Modulbeauftragte als Verantwortliche benannt.

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zentrale Einrichtungen sollen für Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen, z. B. die zentrale Studienberatung, das Büro für „International Affairs“, das Career Center, das Studierendensekretariat der Fakultät oder die/der Praktikumsbeauftragte. In diesen Einrichtungen sollen auch psychosoziale Beratungen sowie Beratungen für Studierende in besonderen Lebenslagen und für chronisch erkrankte Studierende vorhanden sein. Von der Hochschule wurden Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater benannt, die für die individuelle Studienberatung auf Fachebene zur Verfügung stehen sollen. Für das Praxissemester ist eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter benannt.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde nach Angaben der Hochschule im Rahmen von Evaluationen überprüft.

Die Organisation der Prüfung soll von einer Prüfungskommission und unterstützend durch die Dekanatsreferentinnen bzw. -referenten geleistet werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern geregelt.

Bewertung

Die Informationen zu den Studiengängen sind allen Bewerberinnen und Bewerbern ausreichend zugänglich und die Verantwortlichkeiten für Studium und Lehre klar geregelt.

Die Studierenden werden in den ersten Tagen und Wochen sehr gut in die Hochschule aufgenommen und entwickeln nach eigenen Aussagen sehr schnell eine Beziehung zu den Lehrenden. Einführungsveranstaltungen werden angeboten. Beratungsangebote sind an der Hochschule umfangreich vorhanden und durch den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden gibt es ausreichend Kommunikation, sodass fachliche und überfachliche Beratung nicht nur institutionell, sondern auch persönlich angeboten und angenommen wird. Die Betreuungs- und Beratungsangebote für Studierende mit und ohne Behinderungen und in besonderen Lebenslagen werden von der Gutachterin und den Gutachtern insgesamt als gut bewertet. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt und in der „Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen“ dokumentiert. Die Hochschule bietet diesbezüglich Beratungen an.

Akademische Leistungen, die außerhalb der Hochschule München erbracht wurden, werden im Sinne der Lissaboner Konvention anerkannt. In den Prüfungsordnungen der Studiengänge ist allerdings die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen kategorisch ausgeschlossen, was aus Sicht der Gutachterin und Gutachter nicht angemessen ist und den übergeordneten Zielen der Hochschule München entgegensteht. Deshalb müssen Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen definiert werden **[Monitum 1]**.

Sowohl im Bachelorstudiengang als auch in den beiden Masterstudiengängen haben in den letzten Semestern mehr als 80–90 % der Studierenden die Regelstudienzeit überzogen. Es ist bislang die Ausnahme, wenn Studierende in der Regelstudienzeit das Studium abschließen. Weder aus den Antragsunterlagen noch aus den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule München konnte eine für die Gutachtergruppe hinreichende Begründung für diese auffällig hohe Quote gegeben werden. Dabei entstand bei der Gutachtergruppe der Eindruck, dass dieser Umstand teilweise nicht bekannt war und auch nicht als mögliches Problem erkannt wurde, da dies weder in den Antragsunterlagen noch in den Evaluationen thematisiert wurde. Es soll betont werden, dass die Gutachterin und Gutachter die mögliche Individualisierung von Studienverläufen ausdrücklich begrüßen. Jedoch konnte die Hochschule weder be- noch widerlegen, dass die Verlängerung der Studiendauer keine strukturellen Ursachen hat. Als Begründungen für die Verlängerung der Regelstudienzeit führte die Hochschule an, dass viele Studierende ihre Abschlussarbeit z. B. aufgrund von Kooperationen mit einem Unternehmen in ein achttes oder neuntes Semester des Bachelorstudiengangs bzw. in ein viertes Semester des Masterstudiengangs verschieben. Nach Angaben der Studierenden werden zusätzliche Semester auch für die Erlangung von Praxis- und Auslandserfahrungen genutzt, was nach Aussagen der Lehrenden auch in den Fachstudienberatungen explizit empfohlen wird. Aus Sicht der Gutachterin und Gutachter sollte dieser Anspruch allerdings auch in der Regelstudienzeit erfüllbar sein.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist grundsätzlich angemessen, allerdings geht aus den Antragsunterlagen eine hohe Durchfallquote bei einzelnen Prüfungen, insbesondere zu Studienbeginn, hervor. Dies erklärt die Hochschule mit dem hohen Frauenanteil unter den Studierenden und der damit vermuteten Zurückhaltung gegenüber mathematisch-analytischen Lehrinhalten. Diese Vermutung konnte von der Hochschule jedoch nicht belegt werden. Positiv anzumerken ist die geringe Abbruchquote, welche konstant unter 10 % liegt und für die Studierbarkeit der drei Studiengänge spricht.

Die Evaluationsergebnisse und die Ergebnisse einer Befragung zum Workload im Jahr 2013, an der 40 Studierende des Bachelorstudiengangs teilnahmen, waren aufgrund mangelnder Beteiligung wenig aussagekräftig und konnten kaum Hinweise zur Weiterentwicklung der Studiengänge liefern. Ein alternativer Modus Operandi der Evaluation mit dem Ziel einer höheren Rücklaufquote wurde bisher nicht durchgeführt. Der Workload erscheint vor dem Hintergrund der Aussagen der Lehrenden, der Studierenden und den nur sehr eingeschränkt interpretierbaren Ergebnissen der Workloaderhebung als hoch, aber noch angemessen. Insgesamt ist allerdings zu konstatieren, dass im Bachelorstudiengang keine regelmäßigen Erhebungen der studentischen Arbeitsbelastung und in den Masterstudiengängen seit dem Anlaufen der Studiengänge im Jahr 2009 noch gar keine Workloaderhebungen stattgefunden haben. Vor diesem Hintergrund muss die Hochschule sicherstellen, dass die studentischen Arbeitsbelastung in allen Studiengängen erhoben und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wird **[Monitum 2a]**.

Letztendlich konnten die Gutachterin und Gutachter auch im Gespräch mit den Studierenden keine eindeutige Ursache für die Überziehung der Regelstudienzeit erkennen und die Hochschule konnte hierzu keine belastbaren Anhaltspunkte nennen. Deshalb müssen die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit in allen Studiengängen dringend evaluiert und ggf. Maßnahmen ergriffen werden **[Monitum 2b]**.

Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch innerhalb der Studiengänge gut abgestimmt. Allerdings ist bei der organisatorischen Abstimmung des Bachelorstudiengangs mit den Masterstudiengängen an der Fakultät auffällig, dass Studierende, die den Bachelorstudiengang im Wintersemester begonnen haben und nach einer Regelstudienzeit von sieben Semester in einen Masterstudiengang einsteigen möchten, dies an der Hochschule München nicht tun können, ohne ein Semester zu pausieren oder ihre Studienzeit zu verlängern. Das könnte den oben aufgeführten Effekt der Studienzeitverlängerung zumindest teilweise erklären. Der Abschluss des konsekutiven Bachelor- und Masterstudiums ist bei Aufnahme des Studiums im Wintersemester regulär

nicht in fünf Jahren möglich. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule München deshalb dringend, die Zulassung so zu gestalten, dass die Bachelorabsolventinnen und -absolventen unter Einhaltung der Regelstudienzeit einen verzögerungsfreien Übergang in ein konsekutives Masterprogramm haben **[Monitum 3]**.

Die Prüfungsordnungen der Studiengänge wurden von der Hochschule München einer Rechtsprüfung unterzogen. Der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind öffentlich einsehbar.

1.3 Ressourcen

An der Fakultät für Tourismus sind 21 Professuren besetzt und sechs weitere ausgeschrieben. Nach Angaben der Hochschule soll die Zahl der Professuren auf 32 erhöht werden. Als Maßnahme zur Personalentwicklung und -qualifizierung nennt die Hochschule u. a. den besonderen Wert, der den didaktischen Erfahrungen und Fähigkeiten im Rahmen der Berufungsverfahren zukommen soll. Des Weiteren steht ein Didaktikzentrum der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Bayern zur Verfügung, an dem neuberufene Professorinnen und Professoren mindestens zwei hochschuldidaktische Kurse belegen müssen und allen Professorinnen und Professoren mehrere Didaktik- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen sollen. Die Hochschule München bietet darüber hinaus individuelle Coachingangebote, Englischkurse für Dozentinnen und Dozenten sowie weitere Qualifizierungskurse an.

Die Studierenden der Fakultät für Tourismus können die Zentralbibliothek nutzen, die auch einen Spezialbestand für den Bereich Tourismus führt. Nach Angaben der Hochschule stehen den Studierenden mehrere Aufenthalts- und Selbststudienräume, mehrere PC-Pools, Seminar- und Vorlesungsräume zur Verfügung.

Bewertung

Die Ressourcenausstattung der Hochschule München ist personell und sächlich sehr gut und gewährleistet die Lehre in den Studiengängen sowie die Betreuung der Studierenden.

Es stehen moderne und technisch hervorragend ausgestattete Lehrräume zur Verfügung. Die Gebäude wurden erst vor kurzem fertiggestellt bzw. renoviert. Die IT-Ausstattung der Fakultät ist hervorragend und die für die Lehre zur Verfügung stehenden Softwareprogramme sind vielfältig und in breiter Auswahl vorhanden.

Die Bibliothek ist zwar nicht im selben Campus vorhanden, jedoch sind es bis zur Bibliothek lediglich ca. fünf Minuten Fußweg.

Neben den Lehrräumen sind genügend Aufenthaltsräume vorhanden, damit Studierende lernen oder sich austauschen können. Eine Cafeteria ist im Gebäude integriert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind insbesondere im hochschuldidaktischen Bereich ausreichend vorhanden.

Insgesamt ist die Hochschule München hervorragend und qualitativ hochwertig ausgestattet. Es sind alle Einrichtungen vorhanden, welche für Lehre und Betreuung der Studierenden benötigt werden.

1.4 Qualitätssicherung

Die Hochschule München führt nach eigenen Angaben sowohl Lehrevaluationen als auch Workloaderhebungen und Untersuchungen des Absolventinnen- und Absolventenverbleibs durch. Die Ergebnisse dieser Evaluationen bzw. Untersuchungen sollen von der Studiendekanin bzw. von

dem Studiendekan in jährlich verfassten Lehrberichten zusammengefasst und daraus ggf. Maßnahmen abgeleitet werden.

Die Fakultät besitzt einen Fachbeirat mit Personen aus der Berufspraxis, die u. a. Probleme in den Studiengängen besprechen sollen.

Bewertung

Der Gutachtergruppe ist nicht erkennbar, wie die Ergebnisse der Lehrevaluationen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen (bzw. eingeflossen sind bzw. einfließen sollen). Auf Ebene der Fakultät wurde kein stimmiges Konzept zur Qualitätssicherung vorgelegt. Die Gutachtergruppe ist darüber verwundert, dass insbesondere der geringe Prozentsatz von Studierenden in der Regelstudienzeit in den Evaluationen und Lehrberichten bisher anscheinend nicht thematisiert wurde. Aus Sicht der Gutachter muss von Seiten der Hochschule München ein Konzept vorgelegt werden, wie die Ergebnisse der Lehrevaluationen zukünftig bei der Weiterentwicklung der Studiengänge Berücksichtigung finden **[Monitum 2c]**. Auch der relativen Aussagesicherheit der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen aufgrund von zu geringer Teilnahme wurde bisher nicht begegnet. Hierdurch wird die Aussagekraft der Ergebnisse der Lehrevaluationen durchaus eingeschränkt. Es müssen aus Sicht der Gutachter Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung der Studierenden an den Lehrevaluationen ergriffen werden, damit die Ergebnisse überhaupt zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden können **[Monitum 2d]**.

1.5 Berufsfeldorientierung

Als übergeordnetes Berufsfeld der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs gibt die Hochschule das Dienstleistungsmanagement an. Als potenzielle Arbeitgeber werden u. a. Reiseveranstalter und Reisevermittler, Tourismusorganisationen, Destinationen, Transport- und Mobilitätsdienstleister sowie Hotellerie und Gastronomie genannt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen gehobene Arbeiten im Tagesgeschäft ausführen können und Projekte umsetzen können. Im vierten Studiensemester des Bachelorstudiengangs ist ein obligatorisches Praxissemester vorgesehen.

Die beiden Masterstudiengänge sollen international ausgerichtet sein. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Tourismus-Management“ sollen Fach- und Führungsaufgaben u. a. bei Reiseveranstaltern, Destinationen, Tourismusorganisationen und in der Hotellerie übernehmen können und dabei innovative und nachhaltige Tourismuskonzepte entwickeln können. Im Masterstudiengang „Hospitality-Management“ sollen die Absolventinnen und Absolventen eine Vertiefung im Hotel- und Restaurantmanagement sowie der Hospitality-Consulting und Projektentwicklung erfahren. Sie sollen in der Lage sein, als Fach- und Führungskräfte u. a. im Bereich der nationalen und internationalen Hotellerie, der Individual- und Systemgastronomie sowie in der Unternehmensberatung tätig zu sein.

Die Hochschule gibt an, die Ausbildungsziele der Studiengänge den veränderten Bedarfen der touristischen Märkte anzupassen. So existiert z. B. die Veranstaltungsreihe „Master Forum Tourismus“, welche als Dialog- und Diskussionsplattform sowie als Job- und Kontaktbörse dient. Nach Angaben der Hochschule wird die Berufsfeldorientierung auch durch den engen Kontakt der Professorinnen und Professoren mit der Industrie gewährleistet. Es sollen Gastreferentinnen bzw. Gastreferenten und Lehrbeauftragte aus der Praxis in den Studiengängen eingesetzt werden.

Bewertung

Bei der Begehung der Hochschule bekam die Gutachtergruppe einen guten Eindruck, wie eng die Hochschule mit der Wirtschaft verzahnt ist. Aus den Gesprächen wurde der Eindruck gewonnen, dass die Hochschule über ein sehr gutes externes Netzwerk verfügt und ehemalige Studierende den Weg regelmäßig zurück an ihre alte Hochschule finden. Der Kontakt zu potenziellen Arbeit-

gebern wird durch dieses Netzwerk und die „Nähe“ zu Unternehmen gefördert, welches auch von den Studierenden sehr hervorgehoben wurde.

Die Studiengänge haben den in den angestrebten Berufsfeldern notwendigen Anspruch, international zu sein, führen dafür aber nur sehr wenige der Lehrinhalte in englischer Sprache durch. Auch die Quote der „Outgoings“ ist mit ca. 40 % in einem durchschnittlichen Bereich. Gerade im Berufsfeld des Tourismus mit Englisch als Standardsprache wäre ein stärkeres englischsprachiges Angebot sehr wichtig. Das vermittelte Englisch scheint zusätzlich zu allgemein und zu wenig branchenspezifisch zu sein. Die Gutachtergruppe hatte den Eindruck, dass die Lehrinhalte und viele der Hochschulkontakte zwar international sind, aber eine starke Konzentration in der Ausgestaltung entweder auf den lokalen deutschen, den europäischen Tourismusmarkt oder den Alpenraum gelegt wird. Alle drei Studiengänge tragen zwar kein „international“ in ihrem Titel, dennoch sollte aus Transparenzgründen die regionale/europäische Verbundenheit gegenüber den Studierenden deutlicher gezeigt werden oder die Lehrinhalte sollten erweitert werden, um dem Anspruch an globales Tourismusmanagement gerecht zu werden **[Monitum 4]**.

Der Bachelorstudiengang besitzt dank seines Pflichtpraktikums die Notwendigkeit für die Studierenden, einen Eindruck von der späteren Berufspraxis zu bekommen. Der somit erlangte erste Eindruck ist aus Praxissicht sehr wichtig. Die Tatsache, dass auch die Bachelorarbeit häufig in Verbindung mit Unternehmen geschrieben wird, ist sehr hilfreich und eine gute Vorbereitung auf die Verknüpfung von theoretischen Lehrinhalten und Forschung mit der Berufspraxis. Einzelne Lehrveranstaltungen wie bspw. das Projektmanagement (Modul-Nr. 3.6) sind direkt an den praktischen Forderungen von Hochschulpartnern ausgerichtet.

In den beiden Masterstudiengängen wird die Berufsfeldorientierung nicht ganz so deutlich erfüllt, da es kein Pflichtpraktikum gibt. Allerdings werden laut Aussagen von Studierenden deutlich mehr Praxisdozentinnen und -dozenten im Rahmen der Masterprogramme eingesetzt, was eine gute Vorbereitung auf praktische Problemstellungen und einen nahen Praxiseinblick ermöglicht. Zusätzlich werden auch bei der Anfertigung der Masterarbeit viele Arbeiten in Verbindung mit einem Unternehmen geschrieben, was einen direkten Einstieg im Nachgang zur Folge haben kann. Des Weiteren dienen mehrere Veranstaltungen mit Unternehmen und Gastvorträge der Berufsfeldorientierung.

Aufgefallen ist, dass in den Studiengängen wenig IT-spezifisches Wissen bzw. Verständnis vermittelt wird. Zwar verfügt die Hochschule über sehr gute technische Mittel und die verantwortlichen IT-nahen Professoren sind sehr bemüht, diesen Zustand zu verändern, allerdings findet sich im Curriculum nur eine explizite Vorlesung zu IT-Inhalten (eine im Bachelorstudiengang, jeweils eine im jeweiligen Masterstudiengang). Ansonsten steht den Studierenden in einem Kompetenzfeld im Bachelorstudiengang die Möglichkeit offen, dies zu vertiefen. Insgesamt werden die Inhalte, welche die Hochschule bereits in dem Rahmen anbietet, nicht explizit herausgestellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt mit Blick auf die späteren Berufsfelder, dass dem Thema Digitalisierung in der Touristik eine stärkere Bedeutung beigemessen werden sollte **[Monitum 5]**.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu der Bewertung, dass alle drei Studiengänge durch die zu erwerbenden Kompetenzen und die eingesetzten Dozentinnen und Dozenten ausreichend praxisnah sind und eine hinreichende Berufsfeldorientierung besitzen. Die Studierenden werden nach Abschluss des Bachelorstudiengangs bzw. der Masterstudiengänge definitiv befähigt sein, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Bei der Vermittlung von wichtigen IT-Kenntnissen und der Internationalität ist allerdings noch deutliches Verbesserungspotenzial erkennbar.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Bachelorstudiengang „Tourismus-Management“

2.1.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Tourismus-Management“ hat nach Angaben der Hochschule das Ziel, Studierende durch eine fachliche Basisausbildung im Dienstleistungsmanagement zu selbständigem Handeln in diesem Berufsfeld zu befähigen. Die Studierenden sollen spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um gehobene Arbeiten im Tagesgeschäft des Tourismus- und Dienstleistungsbereichs durchführen, Projekte umsetzen und Expertenwissen erbringen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen kleine Gruppen leiten und das Management von kleineren Unternehmen in allen Bereichen des Hospitality-Managements sowie in der Touristik- und Dienstleistungsindustrie übernehmen können. Dabei beschreibt die Hochschule vier „Säulen“ des Studiums „Betriebswirtschaftslehre“, „Tourismuskunde und Ökonomie“, „Interkulturelle Kompetenz“ sowie „Methodenkompetenz“.

Als Zugangsbedingung für den Bachelorstudiengang wird die Fachhochschulreife, die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder ein gleichwertiger Schulabschluss gefordert. Die Zulassung ist durch einen Numerus clausus beschränkt. Eine Einschreibung in den Studiengang ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

Bewertung

Die Studiengangskonzepte orientieren sich deutlich an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, wobei sowohl auf fachliche als auch auf überfachliche Aspekte und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden abgezielt wird. Eine Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement ist u. a. durch die zu erwerbenden interkulturellen Kompetenzen und die „General Studies“ gegeben. Die Qualifikationsziele sind mit ihrer generalistischen Ausrichtung sinnvoll gewählt. Der Studiengang zielt auf eine grundlegende wissenschaftliche Befähigung.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent geregelt und u. a. auf der Internetseite der Hochschule München veröffentlicht.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang umfasst 210 CP, die in sieben Semestern Regelstudienzeit erworben werden sollen. In jedem Semester sind 30 CP Arbeitsbelastung vorgesehen.

Das Curriculum gliedert sich nach Angaben der Hochschule in Module zu betriebswirtschaftlichen Grundlagen, Modulen aus dem Bereich des Hospitality- und Tourismusmanagements sowie in Module zur Methodenkompetenz und zur interkulturellen Kompetenz. Im vierten Semester ist ein praktisches Studiensemester vorgesehen. Die Bachelorarbeit ist mit 12 CP kreditiert und wird um ein Kolloquium ergänzt. Es sind tourismusspezifische Wahlpflichtmodule sowie Wahlpflichtfächer im Bereich der „General Studies“ im Curriculum vorgesehen.

Nach Angaben der Hochschule sind insbesondere in den ersten Semestern vornehmlich schriftliche Prüfungen und in den höheren Semestern auch Referate, Studienarbeiten und mündliche Prüfungen vorgesehen.

Als eingesetzte Lehr- und Lernformen gibt die Hochschule Vorlesungen, Seminare und Fallstudien sowie Vorträge von Praktikern und Exkursionen an.

Bewertung

Das Curriculum ist vollständig nachvollziehbar und sinnvoll strukturiert. Durch die angeführten Module werden in umfangreichem Maße sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch fachliche, methodische und allgemeine Schlüsselkompetenzen vermittelt. Die Kombination

der Module ist hinreichend, um die angestrebten Qualifikationsziele erreichen zu können. Allerdings sollte die Bedeutung des Nachhaltigkeitsaspektes in den Curricula deutlicher kommuniziert und dargestellt werden **[Monitum 6]**. Die Curricula entsprechen voll umfänglich den Anforderungen, die der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse stellt. Durch die Wahlpflichtmodule können die Studierenden einen sinnvollen Schwerpunkt im generalistischen Profil des Studiengangs legen.

Die Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang und die Module adäquat gewählt und die Prüfungsformen passen zu den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen. Dabei lernen die Studierenden im Studienverlauf ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Allerdings sollte bei einigen Modulen der IT-Bezug im Rahmen der Modulbeschreibungen und ggf. der Modulbezeichnungen verdeutlicht werden **[Monitum 5]**.

2.2 Masterstudiengänge „Tourismus-Management“ und „Hospitality-Management“

2.2.1 Profile und Ziele

Nach Angaben der Hochschule ist es das Ziel der Masterstudiengänge, dass die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie für anspruchsvolle Führungsaufgaben in der Tourismus- bzw. Hospitality-Wirtschaft qualifizieren. Des Weiteren sollen die Studierenden Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz erwerben.

Die beiden Masterstudiengänge besitzen nach Angaben der Hochschule drei bzw. vier „Säulen“ in den Bereichen „Advanced Business Administration“, „Tourism Management“, „International Economics“ (nur im Studiengang „Tourismus Management“) und „Advanced Methods“.

Nach Angaben der Hochschule muss für den Zugang zum Masterstudiengang der Abschluss eines Studiengangs im Bereich der Betriebswirtschaft, des Tourismus-Managements oder eines fachlich verwandten Studiengangs mit mindestens 180 CP und einer Note von 2,5 oder besser nachgewiesen werden. Des Weiteren müssen eine 18-wöchige praktische Tätigkeit (z. B. ein Praxissemester) und ausreichend Englisch- und Deutschkenntnisse nachgewiesen werden. Für die Zulassung zu den Studiengängen gibt es ein Auswahlverfahren.

Bewertung

Die Profile der beiden Masterstudiengänge sind gut beschrieben und sinnvoll angelegt. Die Studiengangskonzepte orientieren sich an definierten Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte enthalten. Der Aspekt der Internationalisierung scheint allerdings bei den Studierenden nicht entsprechend der Dokumentation wahrgenommen zu werden. Dieses Profilmerkmal sollte gegenüber den Studierenden stärker herausgestellt werden, so dass dadurch z. B. die Outgoingrate erhöht wird. Im Studiengangskonzept sind Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement angelegt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind veröffentlicht und gut auffindbar. Allerdings ist der Zugang zu den Masterstudiengängen mit 180 CP möglich, womit nicht sichergestellt wäre, dass die Absolventinnen und Absolventen 300 CP erreichen, wenn in der letzten Änderung der Prüfungsordnung im Jahr 2013 nicht ein Passus aufgenommen worden wäre, dass Studierende im Masterstudiengang 30 CP zusätzlich erwerben müssen, falls ihr Bachelorstudium nur 180 CP umfasste. Diese 30 CP werden vergeben, indem die Studierenden frei wählbare Prüfungen aus dem Bachelorstudiengang ablegen. Es werden also CP im Masterstudiengang für Prüfungen vergeben, die bei einem Masterstudiengang mit einem Umfang von 90 CP schon im Vorhinein erbracht worden sein müssten. Es gibt seitens der Fakultät anscheinend keine Vorgaben, welche Kompetenzen im Rahmen dieser 30 CP nachgewiesen werden müssen, so dass es z. B. vorkam, dass Studierende mit einem abgeschlossen Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ die Prü-

fung zur Bachelorveranstaltung „Einführung in die BWL“ abgelegt haben und dafür die CP im Masterstudiengang erlangt haben. Die Hochschule muss diesbezüglich sicherstellen, dass die nachträglich zu erwerbenden CP bzw. die nachzuweisenden Kompetenzen auf einer adäquaten Qualifikationsstufe erbracht und keine Leistungen anerkannt werden, die schon Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums waren **[Monitum 7]**. Ein spezielles Problem ergibt sich in diesem Zusammenhang daraus, dass die Hochschule keine außerhochschulisch erbrachten Leistungen, z. B. aus der Berufstätigkeit anerkennt (vgl. Kapitel „Studierbarkeit“) **[Monitum 1]**.

Das Auswahlverfahren zur Zulassung ist nachvollziehbar und angemessen.

2.2.2 Qualität der Curricula

Die beiden konsekutiven Masterstudiengänge umfassen jeweils 90 CP, die in drei Semestern Regelstudienzeit erworben werden sollen. Diese CP teilen sich auf die Bereiche Betriebswirtschaft, Tourismus- bzw. Hospitality-Management und „Advanced Methods“ auf. Das Studium schließt jeweils im dritten Semester mit einer Masterarbeit ab.

Als Prüfungen sieht die Hochschule in den beiden Masterstudiengängen schriftliche Prüfungen, Studienarbeiten, mündliche Prüfungen und Präsentationen vor.

Als eingesetzte Lehr- und Lernformen gibt die Hochschule Vorlesungen, Seminare und Fallstudien sowie Vorträge von Praktikern und Exkursionen an.

Bewertung

Die Curricula der beiden Masterstudiengänge sind breit aufgestellt, wobei der Studiengang „Hospitality-Management“ aufgrund des regionalen Bezugs auf den Bereich „Hospitality“ fokussiert und der Studiengang „Tourismus-Management“ allgemeiner aufgestellt ist. Es werden ausreichend Module zum Erwerb fachlicher, methodischer und allgemeiner Schlüsselkompetenzen angeboten. Allerdings sollte die Bezeichnung „International“ in den Curricula und insbesondere in den Modulbezeichnungen und -beschreibungen nicht in einem Kontext gebraucht werden, in dem er nicht so stark ausgeprägt ist. Nach Aussage der Lehrenden und Studierenden handelt es beim internationalen Bezug eher um eine Ausrichtung auf das europäische Ausland und insbesondere die Alpenregion. Deshalb sollte deutlicher kommuniziert und in der Außendarstellung klarer gemacht werden, dass die Masterstudiengänge eher europäische und nicht globale Themen behandeln **[Monitum 4]**. Das in der Strategie der Hochschule wichtige Thema „Nachhaltigkeit“ ist nach Aussagen der Fakultät als Querschnittsfunktion in den einzelnen Veranstaltungen integriert. Da es sich hier jedoch um ein aktuelles und aus Sicht der Gutachtergruppe wichtiges Thema handelt, sollten die Aspekte der Nachhaltigkeit tiefer bzw. deutlicher in den Studiengängen verankert werden und nach Außen kommuniziert werden **[Monitum 6]**.

Die Curricula könnten nach Ansicht der Gutachtergruppe noch stärker die Ansprüche der IT in den Berufsfeldern reflektieren, weshalb die Gutachterin und Gutachter empfehlen, den IT-Bezug u. a. auch stärker in die Modulüberschriften aufzunehmen. Da hier nicht in ausreichendem Maße deutlich wird, in welchem Umfang IT-Themen im Studium enthalten sind **[Monitum 5]**.

Die Curricula verfügen über adäquate Qualifikationsniveaus, die dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Lediglich der Erwerb der notwendigen 30 CP bei einem Bachelorabschluss mit 180 CP entspricht nicht den Vorgaben (siehe Abschnitt „Profile und Ziele“).

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen sind grundsätzlich angemessen. Allerdings empfehlen die Gutachterin und Gutachter die noch häufig verwendete Prüfungsform „Klausur“ bzw. „schriftliche Prüfung“ in Kombination mit dem seminaristischen Unterricht als Lehrform anzupassen **[Monitum 8]**. So wird beispielsweise im Modul „Unternehmensführung I“

seminaristischer Unterricht und ein Planspiel als Lehrformen angegeben. Als Lernergebnis wird u. a. ein „aktives und situationsadäquates Agieren in schwierigen Situationen im internationalen Umfeld als Führungskraft“ formuliert. Der Gutachtergruppe könnte sich bei diesem formulierten Lernergebnis durchaus bessere Prüfungsformen als die vorgesehene „schriftliche Prüfung“ und „Studienarbeit“ vorstellen. Die Module schließen mit einer Modulprüfung ab.

Das Modulhandbuch ist auf der Homepage veröffentlicht.

3 Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es müssen für alle Studiengänge Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen festgelegt werden.
2. Es muss ein Konzept zur Qualitätssicherung vorgelegt werden. Dabei muss insbesondere deutlich werden, wie sichergestellt wird,
 - a) dass die studentische Arbeitsbelastung in allen Studiengängen erhoben und zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wird,
 - b) dass die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit in alle Studiengängen evaluiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit ergriffen bzw. die Curricula angepasst werden,
 - c) dass die Evaluationsergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden,
 - d) dass Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung an Evaluationen ergriffen werden.
3. Es wird dringend empfohlen, das Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge so zu organisieren, dass der Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium ohne Zeitverlust möglich ist.
4. Die Lehrinhalte sollten einen stärkeren Bezug zu internationalen Themen gegenüber regionalen Themen bekommen bzw. in der Außendarstellung sollte die Fokussierung auf den europäischen Raum deutlicher werden.
5. In den Curricula sowie in den Modulbezeichnungen und Modulbeschreibungen sollte der IT-Bezug der Module verdeutlicht werden.
6. Die Bedeutung von Nachhaltigkeit in den Curricula der Studiengänge sollte deutlicher kommuniziert und dargestellt werden.
7. Es muss sichergestellt werden, dass in den Masterstudiengängen keine Leistungen anerkannt oder Credit Points erworben werden, die für den Zugang Voraussetzung waren. Die zu erbringenden Leistungen müssen bei der Anerkennung im Masterstudium auf einem angemessenen Niveau liegen.
8. In den Masterstudiengängen sollten weniger Klausuren bzw. schriftliche Prüfungen in Modulen mit seminaristischem Unterricht vorgesehen werden.

Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als nicht erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass in den Masterstudiengängen keine Leistungen anerkannt oder Credit Points erworben werden, die für den Zugang Voraussetzung waren. Die zu erbringenden Leistungen müssen bei der Anerkennung im Masterstudium auf einem angemessenen Niveau liegen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als nicht erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es müssen für alle Studiengänge Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen festgelegt werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge nicht als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept zur Qualitätssicherung vorgelegt werden. Dabei muss insbesondere deutlich werden, wie sichergestellt wird,
 - a) dass die studentische Arbeitsbelastung in allen Studiengängen erhoben und zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wird,
 - b) dass die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit in alle Studiengängen evaluiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit ergriffen bzw. die Curricula angepasst werden,
 - c) dass die Evaluationsergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden,
 - d) dass Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung an Evaluationen ergriffen werden.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als nicht erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept zur Qualitätssicherung vorgelegt werden. Dabei muss insbesondere deutlich werden, wie sichergestellt wird,
 - a) dass die studentische Arbeitsbelastung in allen Studiengängen erhoben und zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wird,
 - b) dass die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit in alle Studiengängen evaluiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit ergriffen bzw. die Curricula angepasst werden,
 - c) dass die Evaluationsergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden,
 - d) dass Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung an Evaluationen ergriffen werden.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es wird dringend empfohlen, das Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge so zu organisieren, dass der Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium ohne Zeitverlust möglich ist.
- Die Lehrinhalte sollten einen stärkeren Bezug zu internationalen Themen gegenüber regionalen Themen bekommen bzw. in der Außendarstellung sollte die Fokussierung auf den europäischen Raum deutlicher werden.

- In den Curricula sowie in den Modulbezeichnungen und Modulbeschreibungen sollte der IT-Bezug der Module verdeutlicht werden.
- Die Bedeutung von Nachhaltigkeit in den Curricula der Studiengänge sollte deutlicher kommuniziert und dargestellt werden.
- In den Masterstudiengängen sollten weniger Klausuren bzw. schriftliche Prüfungen in Modulen mit seminaristischem Unterricht vorgesehen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Tourismus-Management**“ an der **Hochschule München** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Tourismus-Management**“ an der **Hochschule München** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Hospitality-Management**“ an der **Hochschule München** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.